

© ink drop – stock.adobe.com

Beitragssatz-stabilisierungsgesetz

Statement der VHZMK

← Seite 1

und eine regelmäßige Überprüfung von Qualifikationsanforderungen, Behandlungsrichtlinien und diagnostischen Verfahren sind grundsätzlich zu begrüßen. Eine Reform dieses komplexen und überwiegend Kinder und Jugendliche betreffenden Versorgungsbereichs darf jedoch nicht vorrangig von kurzfristigen Einsparzielen bestimmt werden. Die vorliegende wissenschaftliche Evidenz – insbesondere die Ergebnisse der DMS 6 sowie die einschlägigen AWMF-Leitlinien – muss bei der weiteren Ausgestaltung konsequent berücksichtigt werden. Aus Sicht der VHZMK müssen medizinischer Behandlungsbedarf, wissenschaftliche Erkenntnisse und patientenbezogene Versorgungsziele den Ausgangspunkt der Reform bilden.

Auswirkungen auf die kieferorthopädische Versorgung

Die konkreten Auswirkungen werden wesentlich davon abhängen, wie die gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und die Vertragspartner umgesetzt werden. Besondere Sorge bereitet eine pauschale Vergütung, wenn sie Schweregrad, Behandlungsdauer und individuellen Aufwand nicht angemessen berücksichtigt.

Universitätskliniken versorgen in besonderem Maße Patientinnen und Patienten mit komplexen skelettalen Fehlstellungen, kraniofazialen Anomalien, angeborenen Fehlbildungen und interdisziplinärem Behandlungsbedarf. Werden sehr unterschiedliche Behandlungsfälle in einheitlichen Leistungskomplexen zusammengefasst, besteht die Gefahr, dass gerade diese aufwendigen Fälle strukturell benachteiligt werden. Dies könnte nicht nur die Versorgung der Betroffenen, sondern auch die klinische Ausbildung und die wissenschaftliche Weiterentwicklung komplexer Therapieverfahren beeinträchtigen.

Eine Reform darf daher weder zu einer regionalen noch zu einer sozialen Einschränkung des Zugangs zu qualifizierter kieferorthopädischer Behandlung führen.

Zentrale Anliegen der VHZMK

Als Vertretung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer trägt die VHZMK eine besondere Verantwortung für die wissenschaftlich fundierte Ausbildung zukünftiger Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Qualifizierung des fachzahnärztlichen Nachwuchses. Der kompetenzorientierte Ansatz des NKLZ und seiner Weiterentwicklung verpflichtet die Hochschulen zu einer evidenz- und leitlinienbasierten Lehre. Studierende sollen wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch bewerten, diagnostische und therapeutische Entscheidungen patientenbezogen treffen und die Grenzen der eigenen Kompetenz erkennen können.

Diese Ausbildungsziele müssen sich auch in den Versorgungsstrukturen widerspiegeln. So wird die Einbindung der gemäß des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ) ausgebildeten Zahnärztinnen und Zahnärzte in die kieferorthopädische Versorgung durch die dort ausformulierten Lernziele eindeutig definiert. Regelmäßig wird im NKLZ die praktische Ausbildung in der Kieferorthopädie auf die Therapie „einfacher Fälle“ eingeschränkt. Erst eine strukturierte Weiterbildung zur Fachzahnärztin beziehungsweise zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit mehrjähriger klinischer Erfahrung, Supervision und der Behandlung des gesamten Spektrums kieferorthopädischer Erkrankungen. Dieses Qualifikationsniveau sollte daher auch künftig den Maßstab für die Bewertung alternativer Zugangswege bilden.

<u>Besonders wichtig sind aus Sicht der VHZMK:</u>

- eine verbindliche Einbeziehung wissenschaftlicher Fachgesellschaften und der Hochschulzahnmedizin,
- eine angemessene Berücksichtigung komplexer und interdisziplinärer Behandlungsfälle,
- der Erhalt hoher und überprüfbarer Qualifikationsstandards,
- eine konsequent evidenz- und leitlinienbasierte Ausgestaltung sowie
- eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte und risikoadjustierte Evaluation der Reform.

Qualitätssicherung darf dabei nicht auf eine schematische Kontrolle einzelner Behandlungsergebnisse reduziert werden. Wachstum, biologische Voraussetzungen und die Mitarbeit der Patientinnen und Patienten beeinflussen den Verlauf kieferorthopädischer Behandlungen wesentlich.

Die VHZMK unterstützt daher die Forderung der DGKFO nach einer transparenten und wissenschaftlich begleiteten Umsetzung. Eine erfolgreiche Reform muss Versorgung, Lehre, Weiterbildung und Forschung gemeinsam stärken. Ihr zentrales Ziel muss bleiben, allen behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Wohnort und finanziellen Möglichkeiten den Zugang zu einer individuellen, qualifizierten und wissenschaftlich fundierten kieferorthopädischen Behandlung zu sichern.

Vereinigung der Hochschullehrer
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK)
www.vhzmk.de

„Ein solcher Systemwechsel darf aus Sicht der DGKFO nicht allein unter dem Gesichtspunkt kurzfristiger Einsparungen betrachtet werden. Entscheidend muss sein, ob die Neuregelungen langfristig zu einer medizinisch sinnvollen, qualitätsgesicherten und für alle Versicherten erreichbaren Versorgung führen. Effizienz darf nicht mit Pauschalierung oder Leistungsbegrenzung um jeden Preis verwechselt werden.“

*Quelle: Prof. Dr. Bernd Koos (*KN Kieferorthopädie Nachrichten, Ausgabe 7+8/26*)*

Hier geht es zu den Statements der DGKFO, DGAO, DLGO sowie des BDK.

ANZEIGE

iie Service Cloud

Rechnungen digital.
Porto gespart.

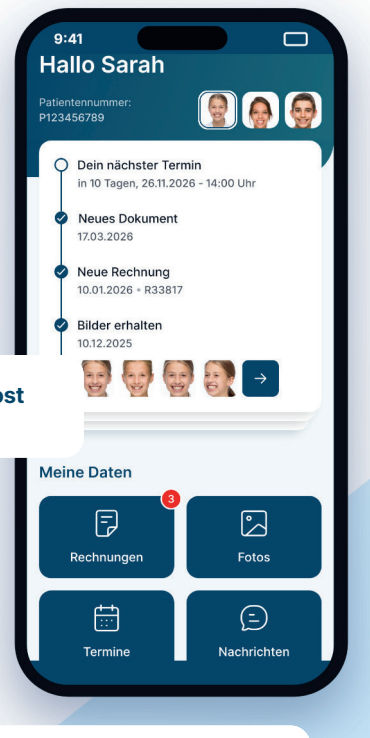
Das Briefporto steigt 2027.
Mit der **iie Service Cloud** versenden Sie Rechnungen digital, direkt aus ivoris®.

Kein zweites Programm
Der Rechnungslauf bleibt in ivoris®

Hybrid starten
Erst Post und digital, dann Schritt für Schritt

Alles im Blick für Ihre Patienten
Termine, Fotos, Behandlungsplan und mehr

Weniger Rückfragen
Alles jederzeit abrufbar im Portal Ihrer Praxis



Brief per Post
1,15 € Porto

Digitale Rechnung
0,00 € Porto

Jetzt informieren
und Beratung buchen
www.iie-systems.de

iie systems



Neu
Pro 30

angel aligner Pro

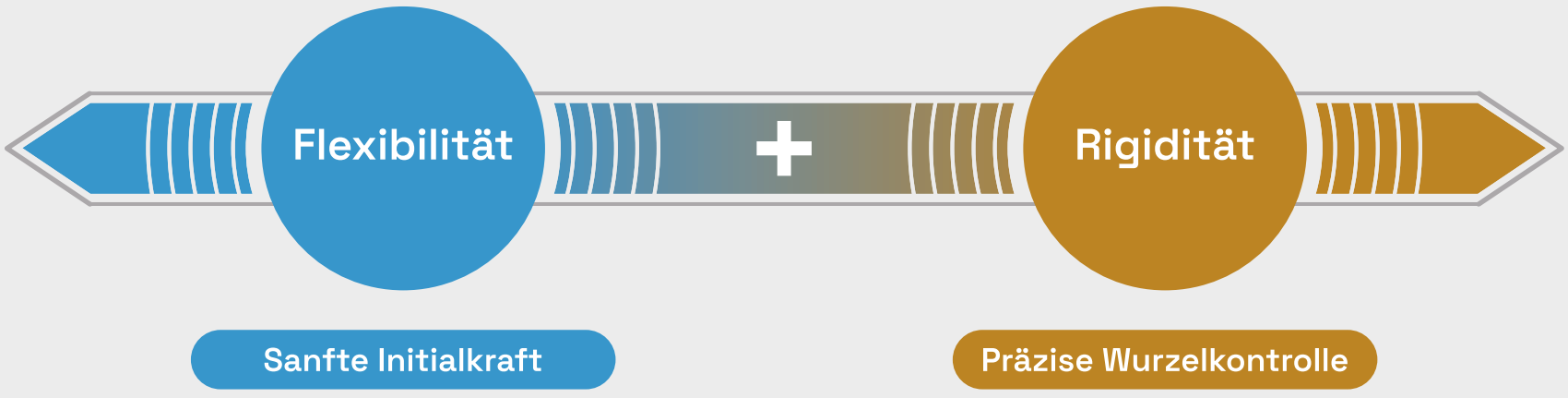


Entwickelt für eine verbesserte Vorhersagbarkeit der Planungen sowie eine mögliche Reduzierung von Refinements

Angel Aligner™ Pro nutzt biomechanische Eigenschaften durch eine zweistufige Kraftabfolge. In jeder Behandlungsphase kommen Angel Aligner™ Zahnschienen aus zwei verschiedenen Materialien im Wechsel (7+3 Tage) zum Einsatz.

Zusätzlich zu Pro Unlimited jetzt auch in der Pro30-Variante erhältlich!

masterControl S™ + masterControl™



Sanfte Initialkraft

Präzise Wurzelkontrolle